

Gemeinde Seewen



Öffnung obligatorische Schule

Wiederaufnahme Präsenzunterricht an den Volksschulen ab 11. Mai

Die neue Weisung gilt ab 11. Mai 2020 bis voraussichtlich mindestens Ende Schuljahr 2019/20 und ersetzt die Weisung vom 30. März 2020. Die weitere Gültigkeitsdauer hängt in erster Linie von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen weiteren Beschlüssen und Massnahmen des Bundesrats ab. Gemäss Bundesratsbeschluss gilt die Öffnung für alle öffentlichen und privaten Schulen und umfasst sämtliche Angebote der Schulen (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.).

Schul-, Sport und Freizeitanlagen

Für Vereine weiterhin geschlossen

Weiterhin geschlossen bleiben sämtliche Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sowie gemeindeeigene Liegenschaften, die durch Vereine und Institutionen genutzt werden.

Es dürfen keine Trainings, Proben und Anlässe in den Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sowie in den gemeindeeigenen Liegenschaften durchgeführt werden.

Die Beschränkung auf maximal 5 Personen, die geltenden Distanzregelungen und der massiv erhöhte Aufwand für Reinigung und Desinfektion, um die Hygieneanforderungen zu erfüllen, lassen vorderhand keine Nutzung durch Vereine zu. Dasselbe gilt für alle weiteren Vereinsaktivitäten in Schulräumen. Eine Nutzung bleibt auch hier untersagt.

Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen und auf Spazierwegen sind weiterhin verboten. Ausgenommen sind Ansammlungen von Schulkindern auf Pausenplätzen. Die öffentlichen Kinderspielplätze dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen tagsüber genutzt werden.

Bei Fragen melden Sie sich bei:

Simon Esslinger, Gemeindepräsident (079 233 06 46)
Claudia Castañal Bouso, Leiterin der Verwaltung (077 466 55 44)